

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 111 (1978)
Heft: 26-27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Abgeordnetenversammlung des BLV

vom 26. April 1978 im Berner Rathaus

145 stimmberechtigte Mitglieder, das Büro der Abgeordnetenversammlung, der Kantonalvorstand, Sektionspräsidenten (z. T. mit Stimmrecht), Präsidenten verschiedener Kommissionen und zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Behörden und Lehrergrössräte füllten den Grossratssaal fast bis auf den letzten Platz.

Präsident *Fritz Gerber, Zweisimmen*, konnte die Versammlung kurz nach 9 Uhr eröffnen und mitteilen, dass der scheidende Erziehungsdirektor, Regierungsrat Simon Kohler, die Tagung mit seiner Anwesenheit beehren werde. (Sowohl die Begrüssungsansprache Fritz Gerbers wie auch die Gruss- und Abschiedsadresse Regierungsrat Kohlers und die an diesen gerichteten Dankesworte von Kantonalpräsident Hans Perren sind im Berner Schulblatt bereits veröffentlicht worden. Siehe BS Nrn. 20 und 21 vom 18. und 26. Mai 1978.)

Nachdem die im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder geehrt worden waren (s. BS Nr. 19 vom 12. Mai 1978), konnte mit der Behandlung der Geschäfte begonnen werden.

Zu *Stimmenzählern* wurden Fr. Indermühle, Schwarzenburg, Dr. E. Hackh, Bern, und S. Galli, Courtelary, bestimmt. Als *Übersetzer von allfälligen Anträgen* stellten sich wie bisher E. Kramer, Oberburg, und A. Schwab, Bienne, zur Verfügung, wurden jedoch nicht beansprucht. *Simultanübersetzerinnen* waren M^{me} Barbara Gygi und M. Claude Furet.

Zu den

Jahresberichten

brauchten seitens des Kantonalvorstandes keine Kommentare gegeben zu werden, und da auch aus der Versammlung sich niemand dazu zu äussern hatte, wurden sie *einstimmig gutgeheissen* (s. BS Nrn. 12 und 13/14 vom 23. und 31. März 1978).

Ebenfalls einstimmig angenommen wurden sämtliche

Rechnungsablagen,

ohne dass dazu das Wort verlangt worden war. Der Präsident dankte speziell Fr. Schaller, Buchhalterin im Sekretariat, für ihre stets saubere und gewissenhafte Arbeit.

Die Tätigkeitsprogramme

waren vom Kantonalvorstand, den verschiedenen Kommissionen und dem Kurssekretariat in ihren Jahresberichten im Schulblatt vorgestellt worden (s. BS Nr. 12/13 vom 13. März 1978). Auskünfte dazu wurden keine verlangt, jedoch kommentierte Hans Perren den Bericht des Kantonalvorstandes und Heinz Riesen denjenigen des Kurssekretariates.

Hans Perren gab eine knappe Orientierung über die bereits vorzustehenden Geschäfte. Bei der *Teilung des Vereinsvermögens* mit den Kollegen des Nordjura, vorbereitet in einem Trennungsreglement, sei in bester Atmosphäre ausgezeichnete Arbeit geleistet worden, sagte er und wünschte den Nordjurassiern, die nun einen eigenen Verein aufbauen werden, alles Gute; den Südjurassiern, unsern verbliebenen welschen Kolleginnen und Kollegen, für welche das Schulprogramm der Ecole romande gilt, versprach er alle notwendige Hilfe des BLV für den Start zur Bildung einer eigenen Region.

Die Wiederwahlen im Jahre 1980, führte Kantonalpräsident Perren weiter aus, gäben dem BLV bereits jetzt zu schaffen; die Vereinsleitung sei froh für jegliche Information, wo geholfen werden könne und müsse. Was die Anstellungsverhältnisse der provisorisch Gewählten und der Stellvertreter betreffe, werde die Arbeit für Verbesserungen weitergeführt. Über die *Herabsetzung des Pensionsalters* werde man Auskunft geben, sobald etwas Konkretes vorliege; es würden weiterhin Berechnungen gemacht. Im übrigen werde im Berner Schulblatt laufend orientiert, womit man sich in der Leitung des BLV zu beschäftigen habe (Kantonalvorstands-Sitzungen, Besprechungen mit der Erziehungsdirektion). Leider komme es trotzdem immer wieder vor, dass viele Mitglieder erklärten, nicht im Bilde zu sein und Vorwürfe erhöben. Auch die *Primarlehrerbildung* beschäftige den BLV weiterhin, ebenso die *Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen*. In der *Lehrerfortbildung* sei eine neue Art in Form von Semesterkursen geplant.

Erschreckend sei die Statistik der Kleinkinderzahlen. In einzelnen Gemeinden seien Rückgänge von 40 bis 50% zu verzeichnen. – «Aussenpolitisch», so sagte Hans Perren, gelte es, unsere Arbeit und unsere Erfolge publik zu machen und das Bild der VPOD-Lehrergruppe («der BLV ein Zittergreis mit Schlotterbeinen...») zu berichtigen. Ferner müssten mit dem Schweizerischen Lehrerverein neue Verhandlungen, den Preis für die SLZ be-

Inhalt – Sommaire

Bericht über die Abgeordnetenversammlung des BLV	211
Bernischer Gymnasiallehrerverein	217
Neue Arbeitshilfen des BLV	218
Kontaktseminare Schule-Wirtschaft	218
Kursleiter für Fremdsprachen gesucht	218
Herbstferienkurse	218
Kindergärtnerinnen-Verein des Kantons Bern	219
Sektion Thun-Land	219
Bernisches Historisches Museum	220
Hygienetyps und Baderegeln für die Sommerzeit	220
Stagiaires alémaniques dans un lycée français	220
Mitteilungen des Sekretariates. Das Problem	222
Communications du Secrétariat. Le problème	222

treffend, aufgenommen werden; auch müsse man versuchen, Gesprächspartner der Nordostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz zu werden und mehr Aktivität in der Lehrerorganisation der NW-Schweiz (LONOWE) entwickeln. Angelegenheit des Zentralsekretärs, nicht des Kantonalvorstandes, sei vor allem die Beratung der Mitglieder, um diesen Hilfe zu leisten in allen möglichen und unmöglichen Fällen.

A. Berberat, Präsident der SPJ, äusserte sich zum letzten Tätigkeitsprogramm der Société pédagogique jurassienne, das eher eine Art Testament sei. Aufgrund der guten Erfahrungen im BLV würden die guten Beziehungen zwischen den Lehrern die Kantonsteilung überdauern. Im Namen der jurassischen Lehrerschaft dankte Berberat dem BLV für seine Offenheit und wünschte ihm für seine Weiterarbeit alles Gute.

Kurssekretär Riesen äusserte sich in seinem Kommentar zu der Forderung, die Lehrerfortbildung habe auch und immer wieder die Aufgabe, den Lehrer näher an die gelebte Wirklichkeit zu bringen. Diese Forderung stehe derjenigen nach beruflicher Professionalisierung diametral gegenüber, und es bestehe eine gewisse Gefahr, dass letztere zu erfüllen so ausgiebig werde, dass dem Lehrer Kraft und Musse fehlen könnten, um die Umwelt und ihre Entwicklungen in sein Denken einzubeziehen. Die Lehrerfortbildung habe daher korrigierende Gewichte zu setzen; dies müsse bereits in den zielsuchenden Diskussionen geschehen. Im Kurssekretariat sei man sehr dankbar für jegliche Anregungen.

Nach den Tätigkeitsberichten war zum

Budget pro 1979

Stellung zu nehmen. Es ist publiziert worden im BS Nr. 13/14 vom 31. März 1978 und konnte einstimmig gutgeheissen werden, darin inbegriffen die Festsetzung der Jahresbeiträge für die Zentralkasse und das Kurssekretariat. Die Mitgliederbeiträge bleiben in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Mit Vergabungen sollen folgende Institutionen berücksichtigt werden:

	Fr.
Maison Blanche, Leubringen	50.-
Foyer jurassien d'éducation, Delémont	50.-
Alpengarten Schynige Platte, Interlaken	50.-
Arbeitsgemeinschaft «Gesunde Jugend»	100.-
Bern. Liga gegen die Tuberkulose	50.-
Kant. bern. Verein für Familienschutz	50.-
Schweiz. Erziehungsheim «Bächtelen»	50.-
Verein Mädchenheim Schloss Köniz	50.-
Verein Naturhist. Museum	100.-
Schweiz. Lehrerwaisenstiftung	500.-
	1050.-

Wahlen

wurden folgende vorgenommen:

- Die Sektion Biel löst die Sektion Bolligen in der Bestellung von zwei Rechnungsprüfern ab.
- Ins Büro der Abgeordnetenversammlung wird auf Vorschlag des Kantonalvorstandes als Nachfolger für Fritz Gerber zum neuen Präsidenten der AV Dr. H. R. Neuenschwander, Gymnasialrektor in Bern, gewählt. (Ausgeteilte Stimmzettel 136, gewählt mit 134 Stimmen.) Rektor Neuenschwander dankte für das ihm als Vertreter einer kleinen Gruppe entgegengebrachte Vertrauen und die Übergabe des Präsidiums an ein

Mitglied der Sektion Bern-Stadt. Er fühle sich in erster Linie als Vertreter der Lehrerschaft allgemein, als Kollege unter Kollegen, und stets sei ihm das Einigende wichtiger als das Trennende.

Als Vizepräsidenten wurden gewählt

- Herbert Wyss, Lehrer in Saanenmöser (mit 134 Stimmen). In seinem Dank teilte er mit, vorläufig gelte es wohl, im Hintergrund zu warten, bereit zu sein und zu helfen, wenn es nötig sei.

- Lucien Bachmann, instituteur, Bienne, bisher (mit 135 Stimmen wiedergewählt).

- Kurt Schenk, Bern, wurde für eine neue Amtsdauer in offener Abstimmung einstimmig als Heimleiter wiedergewählt, ebenso

Richard Schori, Bern-Bümpliz, als Verwalter der Alterssiedlung.

Gemäss Richtlinien vom 11. Dezember 1974 hatte die Abgeordnetenversammlung auch

die Delegierten und Ersatzdelegierten des BLV im Schweizerischen Lehrerverein

für eine neue Amtsdauer (bis 30. Juni 1980) zu bestimmen. Die vom Kantonalvorstand vorgeschlagene Liste wurde wie folgt gutgeheissen:

- Adam Hans
- von Allmen-Zwicky Gertrud
- Bachmann Lucien
- Baumberger Moritz
- Bieri Willi
- Bühlmann-Pulfer Dora
- Chausse Pierre
- Egli Hans-Rudolf
- Frey Claude
- Frey Hans Dr.
- Friedli Ernest
- Gilgen Kurt
- Grob Richard Dr.
- Grütter Hans
- Hofmann Hans-Ulrich
- Imer Judith
- Kurth Urs
- Mürner Peter Dr.
- Neuenschwander Hans Rudolf Dr.
- Rentsch Regina
- Rickhaus-Berger Liselotte
- Riesen Heinrich
- Ruef Heinz
- Sinz Jean-Jacques
- Thomann Ulrich
- Tröhler Hansruedi
- Zbinden Peter
- Zenger Edmund
- Neue Vertreterin des Landesteils Mittelland im KV
- Neuer Vize-Präsident der AV
- Neuer Präsident der PK
- Neuer Vertreter des Juras mit beratender Stimme im KV
- Neuer Grossrat-Vertreter mit beratender Stimme im KV
- Neuer Adjunkt des Zentralsekretariates

Ersatzleute:

- Gerber Fritz
- Perren Hans
- Legrand-Pfister Liliane

4. Roggli Rosette
5. Spring Hans Rudolf
6. Sury Fritz
7. Schirm-Abbühl Myriam

Das Reglement für die Teilung des Vermögens des BLV

(s. BS Nr. 10 vom 10. März 1978)

wurde *einstimmig angenommen*, nachdem Dr. H. R. Neuenschwander, Präsident der Teilungskommission, noch einmal auf die gute Zusammenarbeit der beiden Partner hingewiesen hatte und bekanntgab, dass das Reglement auch von einem Treuhandbüro und dem Rechtsberater begutachtet worden sei. Heikelster Punkt sei die Schätzung der Liegenschaften gewesen, doch hätten die Untersuchungen durch zwei Architektengruppen nur Abweichungen von wenigen Promillen ergeben. Glücklicherweise verfüge der BLV über die nötige Liquidität, sodass auf das Trennungsdatum hin die nordjurassischen Kollegen ausbezahlt werden könnten.

Paul Sanglard, als Vertreter (Präsident) des Comité prov. du futur Canton du Jura, schloss sich den Ausführungen Rektor Neuenschwanders mit folgenden Worten an:

«Im Namen der Jura-Delegation in der Trennungskommission spreche ich dem Kantonalvorstand BLV, seinem Sekretariat und besonders den Herren Baumberger und Simon unseren wärmsten Dank aus für die wertvolle und unersetzliche Hilfe und den freundlichen Empfang. Wir danken auch Herrn Dr. Neuenschwander und den Kommissionsmitgliedern aus dem alten Kantonsteil, mit denen wir unsere Aufgabe in einer ungewöhnlich offenen Atmosphäre lösen konnten.

Ich will Ihnen nicht verbergen, meine Damen und Herren, dass wir angesichts der besonderen Umstände mit gemischten Gefühlen an die erste Sitzung an der Brunnegasse in Bern gingen. Aber unsere Befürchtungen schwanden schnell. Wir wurden mit dem guten Willen empfangen, den die Leitung des BLV ihren jurassischen Kollegen immer entgegengebracht hat, und ich freue mich, hier unterstreichen zu können, dass diese sich innerhalb des BLV auch immer sehr wohl gefühlt haben.

Die Statuten des BLV verlangen in Art. 1, dass der Verein sich ‚für die Pflege echter Kollegialität unter seinen Mitgliedern‘ einsetzt. Das sind nicht leere Worte, sondern Wirklichkeit in einem wertvollen und lebendigen Geist.

Heute nehmen die Delegierten aus dem Nordjura zum letztenmal an einer Abgeordnetenversammlung teil. Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, in ihrem Namen und auch im Namen des Comité provisoire der Lehrerorganisation im neuen Kanton unsere tiefempfundene Erkenntlichkeit für alles ausdrücken, was Sie mit uns und für uns alle getan haben.

Und ich wünsche, dass morgen wie gestern und heute die freundschaftlichen Bande über die neue Grenze hinweg erhalten bleiben, so wie sie uns während langer Zeit verbunden haben.

Der BLV möge leben und sich erfolgreich weiterentwickeln!»

Das Reglement über die Lohnersatzkasse

(s. BS Nr. 10 vom 10. März 1978)

musste revidiert werden und wurde *einstimmig*, wie es veröffentlicht worden war, *gutgeheissen*, nachdem der Prä-

sident der Aufsichtskommission, *Fritz Indermühle*, Herzogenbuchsee, im Auftrag des Leitenden Ausschusses wie folgt orientiert hatte:

«Das Reglement Nr. 6 ist mit dem Inkrafttreten der neuen Stellvertretungsverordnung vom 9. Januar 1974 notwendig geworden. Es regelt das Funktionieren, den Status und den Aufgabenbereich der Lohnersatzkasse des Bernischen Lehrervereins. Diese ist Nachfolgerin der Stellvertretungskasse des gleichen Vereines. Das Reglement ist auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt worden.

Das Reglement hat nun eine dreijährige ‚Bewährungsfrist‘ hinter sich. Wenn sich eine Revision aufdrängte, so aus folgenden Gründen:

1. Der Ausschuss, der das Reglement im Laufe des Jahres 1974 erarbeitete, konnte sich auf keine Erfahrungen und Unterlagen stützen. Darum musste man zum vornherein mit Fehldispositionen rechnen.
2. Die rechtlichen Grundlagen wurden im Laufe dieser drei Jahre geändert (Zusatzlektionen, AHV-Renten, Kas senleistungen und Leistungen von Versicherungen).
3. Das Verhalten der Versicherten hat sich im Laufe der drei Jahre geändert.
4. Die Pensionspraxis der ED und der Lehrerversicherungskasse haben sich geändert.
5. Interpretationen der Verordnung fielen anders aus, als wir erwarteten.
6. Die Vereinbarungen der in einem Pool zusammengeschlossenen sechs Lohnersatzkassen zwangen uns zu Anpassungen.

Unter zweien Malen hat die AV auf Antrag der Aufsichtskommission Abänderungen, Neubestimmungen und Sistierungen vorgenommen. Diese Übergangsbestimmungen sind alle bis zum 30. Juni 1978 rechtsgültig. Das ist einer der Gründe, warum wir schon wieder die Traktandenliste der AV belasten. Die Neuerungen, die der Entwurf aufweist, können unterteilt werden in materielle und rechtliche Belange:

Abänderungen mit materiellen Folgen

1. Das Sterbegeld soll abgeschafft werden. Das bedingt eine Abänderung von Art. 2 und eine Streichung von Art. 25 des alten Reglementes. Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass sowohl der Lehrerverein wie auch die Lehrerversicherungskasse für das Mildern einer finanziellen Notlage genügend Möglichkeiten haben. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass nur eine einzige Primarlehrerkonferenz das Aufheben dieser Leistung bedauert. Dazu muss noch bemerkt werden, dass die Poolvereinbarungen kein Sterbegeld vorsehen, es also keine Rückversicherung für Sterbegelder gibt.

2. Wegfall der Versicherungsmöglichkeit von Entschädigungen für Zusatzlektionen. Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass nach der Reduktion auf zwei Zusatzlektionen der Verdienstaufschlag nicht mehr so schwerwiegend ist, dass aber das Risiko für die LEK unverhältnismässig gross ist, weil die Entschädigung zu 100% schon auf Ende des Semesters ausfällt und dass nur eine Minderheit von 40% Nutzniesser dieser Möglichkeit ist. Hinzu kommt auch hier der Nachteil, dass die Poolvereinbarungen keine Versicherbarkeit der Entschädigung für Zusatzlektionen vorsehen und dadurch das Risiko noch grösser ist.

3. Einführung der Einheitsprämie. Das alte Reglement sah unterschiedliche Prämien vor für die verschiedenen Lehrerkategorien, Prämienabstufungen für Lehrer mit Teilpensen und Sonderprämien für die Versicherung von Zusatzlektionen und für unregelmässig erteilten Unterricht.

Von diesen Bestimmungen wurde seitens der Aufsichtskommission nie Gebrauch gemacht, weil die Kapazitäten des Zentralsekretariates und auch der Sektionsorgane (Kassiere) diesem Arbeitsanfall gar nie gewachsen gewesen wären. Es wurde von allem Anfang an mit der Einheitsprämie gearbeitet. So konnte der Mehraufwand an Verwaltungsarbeiten einigermaßen der Bedeutung und Leistung der Kasse angepasst werden.

Eine Differenzierung der Prämien würde wohl zur Folge haben, dass wir einen vollamtlichen Verwalter einstellen müssten, was Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 30 000.- verursachen würde und pro Mitglied eine Erhöhung der Prämie von Fr. 6.- ergäbe. Bleiben wir bei der Einheitsprämie, so erwächst den Versicherten eine Mehrprämie von ca. 60 Rp. pro Jahr, um die durch die LEK gedeckten Zusatzrisiken zu begleichen. Wenn auch diese Regelung als Schönheitsfehler bezeichnet werden kann (sie hat einen Anstrich von Unsozialität), so ist sie immer noch gangbarer als der Aufbau eines Verwaltungsmammut, das in keinem Verhältnis steht zu dem, was die Lohnersatzkasse sein möchte.

4. In einem neuen Artikel (19) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, den Lohnersatz auch dann dem Mitglied voll zukommen zu lassen, wenn eine eventuelle Invalidenrente in Aussicht steht. Oft werden Entscheide der Ausgleichskasse durch Prozesse hinausgeschoben, was zur Folge hat, dass die IV keine Rente auszahlen kann. Hier ist nun die Möglichkeit geschaffen worden, dass die LEK in die Bresche springt, und mit ihren Renten helfen kann, die ärgste Not zu überbrücken. Wird später eine IV-Rente gesprochen, so wird diese von der Ausgleichskasse der LEK überwiesen, die mit dem Mitglied abzurechnen hat.

Änderungen rechtlicher Art

1. Anlässlich eines Rekurses gegen die von der AK beschlossene Prämienhöhung wurde seitens der Rekurskommission darauf hingewiesen, dass Art. 8 Absatz 4 und Art. 16 Absatz 2 im Widerspruch zueinander stünden. Man könne nicht einerseits die Aufsichtskommission dafür verantwortlich machen, dass das von der Stellvertretungskasse übernommene Vermögen intakt bleibe und andererseits durch das Rekursrecht ihr die Möglichkeit einschränke, durch Prämienanpassung das Schwinden der Substanz zu verhindern. Wir haben nun in Art. 8 den Absatz 4 in der Art geändert, dass nur noch gegen die Leistungen der LEK rekuriert werden kann. Die öffentliche Rechnungsablage gibt ja jedem Mitglied die Möglichkeit, gegen das Finanzgebaren der Aufsichtskommission einzuschreiten, wenn dieses überborden sollte.

2. Art. 23 befasst sich mit Mitgliedern, die mit Vorbehalt in die Lehrerversicherungskasse aufgenommen wurden. Im alten Reglement war festgelegt, dass für die Berechnung des Ersatz Einkommens diejenige Rente in Rechnung gestellt werde, die das Mitglied zugute hätte, falls es ohne Vorbehalt versichert wäre. Die Aufsichtskommission liess diesen Artikel sistieren, weil die andern Lohnersatzkassen des Pool diese Beschränkung nicht kannten.

Unterdessen ist in Art. 10 der Poolvereinbarungen die Regelung für alle Kassen verbindlich erklärt worden, so dass die alte Fassung wieder in Kraft gesetzt werden kann.

3. In Art. 11 ist der Status der LEK-Mitglieder geregelt, die nicht der Stellvertretungsverordnung unterstellt sind (Privatschulen). Bis jetzt hiess es, dass über die Rechte und Pflichten dieser Mitglieder die Aufsichtskommission generell oder von Fall zu Fall entscheide. Dieser Passus war rechtlich nicht haltbar, weil er Mitglieder minderen Rechtes schaffte.

4. Im Art. 28 war im alten Reglement die Meldepflicht geregelt. Absatz 3 räumte der Aufsichtskommission das Recht ein, Leistungen rückwirkend zu übernehmen, jedoch höchstens für drei Monate. Diese Frist ist im neuen Art. 27 auf sechs Monate verlängert worden, weil die Praxis gezeigt hat, dass unsere Institution noch nicht in aller Leute Mund ist und daher Geduld geübt werden muss.

5. Im alten Reglement war in Art. 26 vorgesehen, dass der Kantonalvorstand eine Kollektivversicherung mit einer privaten Versicherungsgesellschaft abschliessen kann, die finanzielle Einbussen aufgrund der Ausübung einer bezahlten Nebenbeschäftigung deckt. Art. 15 Absatz 2 der Stellvertretungsverordnung räumt der ED das Recht ein, die Besoldungsauszahlung herabzusetzen oder gänzlich einzustellen, wenn der Unfall oder die Erkrankung in Ausübung einer bezahlten Nebenbeschäftigung entstanden ist. Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass diese Übertragung einer Kompetenz an den Kantonalvorstand nicht in diesem Reglement festgehalten sein sollte. Das neue Reglement enthält diese Möglichkeit nicht mehr.

Alle andern Änderungen sind redaktioneller Art und werden nicht erwähnt, weil sie keine Neuregelung, sondern nur sprachliche Klärung oder klarere Umschreibungen sind. Es sei einzig noch hingewiesen auf die Neufassung von Art. 8, der sich mit der Rekurskommission befasst. Das alte Reglement enthielt keine Angaben über die Konstituierung, die Beschlussfähigkeit und über Verfahrensfragen. Diese wurden nun analog den Bestimmungen der Lehrerversicherungskasse geregelt.

Es war für mich keine angenehme Pflicht, Ihnen diese doch recht komplizierte Materie klarlegen zu müssen. Sie sind aber nicht unvorbereitet mit diesem Traktandum konfrontiert worden. Der Zentralsekretär hat anlässlich der Vernehmlassung in einem Begleitschreiben alle Änderungen aufgezeigt und auch die notwendigen Erklärungen dazu abgegeben. Sicher hat ein Grossteil der Abgeordneten Einblick in dieses Schreiben nehmen können. Zudem wurde die Neufassung im Berner Schulblatt vom 10. März 1978 publiziert. Es darf nun wohl angenommen werden, dass allgemein bekannt sein dürfte, über was man zu befinden hat.

Der Kantonalvorstand hat den Antrag der Kommission genehmigt und ersucht die Abgeordneten, der Neufassung zuzustimmen.»

Die Struktur der Lehrerorganisationen

betrachtete man wohl zum voraus allgemein als heikelstes Geschäft (kaum deshalb, weil es als Trakt. 13 figurierte!). Denn vom Bernischen Mittellehrerverein (unterzeichnet von zwei Mitgliedern des Kantonalvorstandes BLV) waren zum vorgelegten Bericht und Antrag des Kanto-

nalvorstandes (Mandat für die Strukturkommission des BLV, s. BS Nr. 13/14 vom 31. März 1978) Abänderungsanträge eingereicht worden, die dahin zielten, die Bedingung auf eine direkte Mitgliedschaft des einzelnen Lehrers und seine vereinspolitischen Rechte zu annullieren, ferner die Zusammensetzung der Kommission einzig aus je einem Vertreter der Stufenorganisationen, der Veteranen und des Kantonalvorstandes sowie drei Vertretern des Teams zu bestellen; die acht Vertreter der Landesteile sollten wegfallen und ersetzt werden durch zwei Vertreter des Jura.

Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Nachdem Fritz Gerber die Delegierten ersucht hatte, im gleichen Geiste zu verhandeln, wie dies bei der Trennungskommission geschehen sei, meldete sich vorerst *Kantonalpräsident H. Perren* zum Wort:

«Ich bin glücklich, Ihnen heute etwas Reales kommentieren zu können. In knappster Fassung zuerst die Vorgeschichte:

Die Abgeordnetenversammlung vom April 1972 stimmte der Resolution Köniz zu, die den KV BLV beauftragte, eine Reorganisation des BLV an die Hand zu nehmen. Die neue Struktur müsse einestils allen Schulstufen eine angemessene Autonomie geben, andererseits aber die Einheit der bernischen Lehrerschaft gewährleisten. Es wäre dabei auf eine gewisse innere Flexibilität zu achten (eher Arbeitsgruppen als starre Untervereine). Nach dem Bericht einer ersten kantonalvorstandsinternen Arbeitsgruppe wurde der Auftrag an eine Studiengruppe Strukturfragen erteilt, das Problem zu prüfen und Lösungen vorzulegen. Das Resultat der Diskussionen von Juni 1975 bis März 1977 ist ein Schlussbericht von 40 Seiten, der zwei Modelle und einen Anhang mit grundsätzlichen Bemerkungen enthält.

Im Kantonalvorstand stimmte man darauf dem Material zu einer Umfrage bei den Sektionen und den Stufenverbänden zu, das eine Orientierung zum ganzen Problem, eine Darstellung der heutigen Struktur, vier rein theoretische Modelle in Kurzform, beide Modelle der Studienkommission im Résumé und eine Stellungnahme von Ernst Bircher zu den zwei Modellen enthielt.

Die Hauptresultate der Umfrage:

Der Weiterarbeit an der Strukturfrage stimmten 17 von 18 Sektionen zu, ebenso sechs von sieben Stufenverbänden. Von den sieben Stufenverbänden traten fünf für eine massvolle Integration mit Minderheitenschutz, massvoller Autonomie der Stufenorganisationen ein. Ein Verband beantragte einen Dachverband der Stufen. Von den Sektionen äusserten sich zehn für eine gemässigte Integration, zwei für den Dachverband, zwei wünschen vor allem eine feste Einheit nach aussen und eine Sektion bittet, keine extremen Lösungen vorzusehen.

Das auf den Seiten 116/117 gedruckte Mandat versucht, dieser ersten Meinungsäusserung von Sektionen und angeschlossenen Verbänden Rechnung zu tragen. Dieser Fassung hat der KV BLV mit 10 gegen 2 zugestimmt. (Der Vertreter der Veteranen, ein Sekundarlehrer und ein Primarlehrer hatten der Sitzung entschuldigt fernbleiben müssen.)

Zum Text des Mandates:

Zum Auftrag

Die Auflagen gaben z. T. zu langen Diskussionen Anlass.

– Ergebnis der Umfrage Januar 1978 = erste Meinung der Sektionen und Verbände.

– Direkte Mitgliedschaft: dazu ist ein Abänderungsantrag gestellt worden.

Was heisst das: der Einzelne ist Mitglied im BLV? Gegensatz: die Stufenorganisation ist Mitglied.

Oder:

Der BLV ist der Verein der an der gleichen Aufgabe arbeitenden Lehrer der verschiedenen Stufen.

Der Gegensatz könnte lauten: der BLV ist der Dachverband autonomer Stufenverbände, die durch ihren Beitritt ihre Stufenmitglieder mitbringen und beim Austritt aus der Dachorganisation ihre Mitglieder wegführen.

Oder:

Der Einzelne hat vereinspolitische Rechte auch im BLV. Er vertritt seine Meinung oder als Delegierter die Meinung der BLV-Sektion.

Ein Gegensatz:

Der Vorstand der Stufenorganisation vertritt die Meinung seiner Stufenmitglieder.

– Die Geschlossenheit des Vereins nach aussen ist unbestritten.

– Der Dialog zwischen den Stufen: verständnisvolle Zusammenarbeit anstreben.

– Die Sektionen haben vereinspolitische Aufgaben und Mitbestimmungsrecht; nach den heutigen Statuten BLV sind sie die Basis des BLV.

– Die Beziehungen der Stufenorganisationen BLV sollen umschrieben, Ein- und Austrittsfragen festgelegt werden.

– Minderheitenschutz und Autonomie müssen geregelt und garantiert werden.

Umstritten war auch die

Zusammensetzung der Kommission.

Auch hier wird Abänderung beantragt.

Wie glücklich war der LA BLV, als er die Formel acht Landesteilvertreter zu acht Stufenorganisationsvertretern fand. Dadurch, dass der Landesteil Nordjura in der Kommission nicht vertreten ist, – sein Weggang vom BLV bei der Gründung des Kantons Jura steht bevor – sitzen acht interessierte Verbände, acht Landesteile, ein Veteran, ein KV-Mitglied und das Team zusammen an der Arbeit. Das Team besteht aus drei gewissermassen aussenstehenden Fachleuten: einem Kenner des BLV, einem Kenner von Gewerkschafts- oder Angestelltenorganisationen und einem Kenner des Vereinsrechts (Jurist).

Zur Arbeitsweise

Das Team hat alle Unterlagen vorzubereiten, die der Kommission zur Lösung des Auftrages dienen. Es ist die kleine Arbeitsgruppe, die rationell die Unterlagen erstellen kann. Die Diskussion und das Zerzäusen der Papiere finden in der Gesamtkommission statt. Diese Aufteilung in Arbeitsgruppe und Echo-Kommission hat sich beim Aufstellen des Trennungsreglementes sehr gut und in glückhafter Weise bewährt. Die Abstimmungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Als Ausgangspunkt der Diskussion sind die Probleme aufzulisten.

Es ist bereits geregelt, dass die Kommission das Recht hat, dem KV BLV Anträge auf Abänderung von Bestimmungen des Mandates zu stellen. Es könnten sich im Verlaufe der Kommissionsarbeit Aspekte ergeben, die

bei der Formulierung dieses Mandates nicht bedacht wurden. Daher die eingebaute Sicherung (Antragsrecht an KV).

Das Budget von Geld und Zeit basiert auf Erfahrungen aus der Studiengruppe Strukturfragen. Finanzen wie Termine verlangen straffe Arbeit. – Die Schreibarbeit wird dem Sekretariat zugewiesen.

Die grosse Mehrheit des KV BLV bezeichnet mit seinem Ja das Mandat als eine überlegte, ausgewogene Lösung, in der vor allem das Gleichgewicht zwischen den Sektionen und den Stufenorganisationen angestrebt wurde. Werte Abgeordnete, der KV BLV bittet Sie, mit 10 Ja gegen 2 Nein diesem Mandat in der im BSB gedruckten Form zuzustimmen.»

Hierauf sprach *Urs Kurth*, Sekundarlehrer in Ersigen, mit H. U. Hofmann Unterzeichner des Abänderungsantrages BMV. Er begründete nochmals den schriftlichen Antrag.

Man wünsche einen Lehrerverein, der nach aussen stark und einig sei, nach innen aber Beweglichkeit, Initiative, kurz Lebendigkeit garantiere. Die Forderung nach direkter Mitgliedschaft sei jedoch in keiner Vernehmlassung ausdrücklich verlangt worden. Es sollte daher Sache der Strukturkommission sein, eine ihrem Modell entsprechende Regelung der Mitgliedschaft auszuarbeiten. Was die Zusammensetzung der Kommission betreffe, beantrage man eine realistische Strukturreform nach dem Gleichheitsprinzip. Eine endgültige Lösung sei in erster Linie ein Stufenproblem; regionale Probleme ergäben sich nur zwischen dem deutsch- und französischsprachenden Kantonsteil.

Dass die beiden Antragsteller des BMV nicht von vornherein als Vertreter ihrer Stufenorganisation betrachtet werden konnten, zeigte sich anschliessend in den Äusserungen anderer Mitglieder des BMV:

Rudolf Baumann, Sekundarlehrer, Thun, erklärte, wenn der Antrag des Kantonalvorstandes angenommen werde, sei damit dokumentiert, dass wir in erster Linie Lehrer, erst nachher Vertreter einer Stufenorganisation seien. Er ersuchte die Versammlung um Zustimmung des KV-Antrages.

Hansjürg Bobler, Sekundarlehrer, Belp, setzte sich wiederum für eine Kommission mit möglichst freiem Auftrag ein.

Alfred Pfister, Sekundarschulvorsteher, Bern-Bümpliz, unterstützte den Abänderungsantrag ebenfalls. Es sei nicht gut, wenn man ein Mandat einenge; man verliere nichts, wenn einer Minderheit ein Antrag zugestanden werde.

Max Hug, Sekundarlehrer, Brienz, sprach als Vertreter der Sektion Oberhasli. Er könne nicht verschweigen, dass im BMV eine Spaltung existiere, besonders was Strukturfragen angehe. Die Abänderungsanträge seien nicht vom BMV, sondern von dessen Kantonalvorstand gestellt worden. Es habe aber auch das Fussvolk eine Meinung. Sehr viele Sekundarlehrer teilten die Ansicht, der Abänderungsantrag Kurth/Hofmann müsse abgelehnt werden. Nur wenn jede Lehrerin und jeder Lehrer direktes Mitglied des BLV sei, könne der Verein seine wichtige Aufgabe erfüllen.

Ulrich Hofmann, Sekundarlehrer, Biel-Stadt, sprach wiederum für die Annahme des Abänderungsantrages und sagte, unter den ca. 50 Bieler Kollegen, Mitglieder des BMV, seien keine drei, die die Arbeit ihres Kantonalvorstandes nicht würdigten. Es sei im übrigen keine Kunst, den Antrag einer Minderheit zu verwerfen.

Frau Milt, Präsidentin des Kindergartenvereins, fand es merkwürdig, dass der BMV die Kindergärtnerinnen, die ja im Kantonalvorstand des BLV vertreten und somit direkt orientiert worden seien, mit zusätzlichem Material habe beeinflussen wollen.

Dr. Richard Grob, alt Sekundarschulvorsteher, Vertreter der Veteranenvereinigung, ersuchte die Versammlung, nicht zu vergessen, dass die Existenz des BLV in Frage gestellt sei, falls der Abänderungsantrag angenommen werde. Kleine Differenzen der Stufenorganisationen seien nach aussen wenig wichtig. Direkte Mitgliedschaft im BLV sei ein absolutes Erfordernis.

Hans Perren, Kantonalpräsident, begründete hierauf die vom Kantonalvorstand gewählte Fassung:

- Einzelmitgliedschaft im BLV sei der beste Zusammenschluss aller,
- alle Stufenorganisationen (Minderheiten) ausser dem BMV hätten zugestimmt,
- direkte Mitgliedschaft bedeute «Bundesstaat»,
- der Antrag des BMV führe zu einem Dachverband autonomer Stufen, und die Sektionen könnten sich nur noch mit Fortbildung und wenig anderem beschäftigen,
- keine der Stufenorganisationen solle eingeengt werden; würde aber jeder einzelne Verein bei der Erziehungsdirektion vorsprechen, würden wir alle bald zum Spielball.

Hierauf wurde über den Antrag, es sei die direkte Mitgliedschaft zu streichen, abgestimmt. *Ergebnis*: 17 Ja, 95 Nein. Somit war der Vorschlag des Kantonalvorstandes gutgeheissen.

Nun galt es auch noch darüber zu befinden, ob die Zusammensetzung der Strukturkommission, wie sie vom Kantonalvorstand vorgeschlagen worden war (darunter acht Vertreter der Landesteile) oder diejenige mit Abänderungsantrag der beiden BMV-Vertreter Kurth und Hofmann (statt der Vertreter der Landesteile nur noch zwei Vertreter des Jura) für richtig befunden werden kann.

H. U. Hofmann als Mitunterzeichner des Abänderungsantrages äusserte, Vertreter der Landesteile seien nicht nötig, da ja die Stufenvertreter auch Sektionsmitglieder seien und somit auch die Meinung der Sektionen vertreten könnten.

Hans Perren entgegnete darauf, der Abänderungsantrag ziele dahin, die Delegierten aus den Kommissionen zu entfernen. Wenn die Landesteilvertreter jedoch Mitsprache wollten, müsse dem Antrag des Kantonalvorstandes zugestimmt werden.

Max Hug, Sekundarlehrer, Brienz: «Sollen die Sektionen nur noch zusammenkommen, um Tee zu trinken?» Im Oberhasli fänden immerhin noch echte Begegnungen statt. Es gelte vielmehr, zu versuchen, das Leben im BLV zu aktivieren. Im übrigen finde er die vorgeschlagene Zusammensetzung der Strukturkommission ausserordentlich tolerant (drei Primar-, zwei Sekundar- und ein Gymnasiallehrer, eine Kindergärtnerin und eine Arbeits- oder Haushaltlehrerin als Vertreter der Landesteile). Diese Zusammensetzung gewährleiste zur Genüge, dass die einzelnen Stufen sich bemerkbar machen könnten. Er selber sei sich nie als Minderheiten-Vertreter vorgekommen.

Anschliessend wurde auch über diesen Abänderungsvorschlag abgestimmt. *Ergebnis*: 6 Ja, 104 Nein.

Yves Monnin, Bienne, wünschte für die französischsprachigen Vereinsmitglieder zwei Vertreter in der Strukturkommission, damit der Landesteilvertreter nicht auf sich allein gestellt sei. Nachdem Hans Perren die Zusicherung geben konnte, dass ein weiteres Mitglied der Kommission aus dem Südjura stammen werde, erklärte sich Monnin als befriedigt.

In der *Schlussabstimmung über das Mandat des Kantonalvorstandes* wurde dieses mit 104 Ja gegen 5 Nein gutgebeissen, womit dieses brisante Geschäft, wie Präsident Gerber sich ausgedrückt hatte, erledigt war.

Und jetzt? Noch ist gar nichts getan, einzig die Kommission ist gebildet worden, die nun etwas zu tun hat. Bis die Angelegenheit der Neustrukturierung des BLV erledigt sein wird, dürfte noch viel Wasser durch die Aare hinunterfliessen!

Als letztes traktandiertes Geschäft kam die

Primarlehrerausbildung

zur Sprache. *Peter Vauthier*, Vertreter des BLV in der Projektgruppe deutsch, hob, auf die bis dahin geleistete Arbeit und deren Ergebnisse zurückblickend, folgendes hervor:

– Noch selten sei die Mitarbeit des BLV und damit auch der bernischen Lehrerschaft so gewährleistet gewesen wie bei der laufenden Lehrerbildungsreform. Von Seiten der Erziehungsdirektion sei nur das Allernotwendigste verfügt und verordnet worden.

– Nach anfänglicher Skepsis habe auch die Seminarlehrerschaft eine überaus erfreuliche Bereitschaft zur Mitarbeit gezeigt. Die nun geschaffenen Lehrpläne könnten als ausgezeichnete Basis für eine verbesserte Lehrerausbildung betrachtet werden. (Die Lehrpläne liegen in den Seminarien und im Sekretariat des BLV auf.)

– Zu Beginn des Einsatzes der Fachdidaktik-Gruppe habe man wohl eine Unsicherheit der neuen Aufgabe gegenüber gespürt, man dürfe jetzt aber überzeugt sein, dass die Seminarlehrer die Bedeutung der Fachdidaktik erkannt hätten und sich voll dafür einsetzen würden.

Abschliessend ging P. Vauthier auf die Fragen ein, was noch zu tun bleibe und welches die Aufgaben des BLV und der Lehrerschaft allgemein seien. Er führte aus:

«1. Wir müssen Vertrauen haben in die nun geplante verbesserte Lehrerausbildung. Wir müssen aber auch Vertrauen haben in die Bereitschaft der Seminarlehrer, die Verbesserung der Ausbildung zu verwirklichen.

2. Der Seminarlehrerschaft und den Seminardirektoren kommt die bedeutende Aufgabe zu, die Möglichkeit der laufenden Erneuerung des Ausbildungsprozesses zu wahren. Dies bedingt eine erweiterte und verbesserte Zusammenarbeit unter den Seminarlehrern und einen vermehrten Praxisbezug.

3. Die immer noch bestehenden Ausbildungsdefizite sind klar aufzudecken und als solche auszuweisen. Denn nur so kann das von uns verlangte 6. Ausbildungsjahr begründet werden. Und darin sehe ich für die weitere Zukunft eine der Hauptaufgaben des BLV.»

Zum Abschluss der Geschäftsliste (Verschiedenes und Unvorhergesehenes) setzte sich *Dr. Peter Mürner*, der neue Präsident des Gymnasiallehrervereins, für das am 28. Mai zur Abstimmung kommende *Hochschulförderungsgesetz* ein. Er machte verständlich, dass ein freier Zugang zur Hochschule seine Auswirkungen bis hinunter zur Primarschule hat und ersuchte die Versammlung, sich für das Gesetz zu engagieren.

Dr. H. R. Neuenschwander richtete hierauf warme Worte des Dankes an *Fritz Gerber*, der seit 1948 dem BLV in verschiedenen Funktionen (Sektionspräsident, Mitglied des Kantonalvorstandes, Vizepräsident und seit 1964 Präsident der Abgeordnetenversammlung) treu gedient hat. Er würdigte ihn als frohmütigen, ausgeglichenen, zuversichtlichen und Mut schenkenden, heitern, ruhigen und humorvollen Menschen und wünschte ihm ein glückliches Weiterwirken als Musiker und Bergführer. Darauf schloss Fritz Gerber zum letztenmal die von ihm geleitete Abgeordnetenversammlung mit dem Dank an alle, die dem Lehrerverein immer wieder Zeit und Kräfte zur Verfügung stellen und gewillt sind, am Weiterbestehen und immerwährenden Ausbau der Schule und der Erhaltung eines ihr in Freiheit dienenden Lehrerstandes mitzuarbeiten. Mit humorvollen Worten wies er auf den ihn erwartenden Ruhestand hin und verabschiedete sich von den Versammelten, sie gleichzeitig zum Mittagessen ins Bahnhofbuffet einladend, wo nach einigen Stunden gemütlichen Zusammenseins die Tagung ihren Abschluss fand.

Der beauftragte Berichterstatter: *Hans Adam*

Bernischer Gymnasiallehrerverein

Mitteilungen aus dem Vorstand

Der Vorstand des BGV hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juni 1978 mit folgenden Problemen beschäftigt:

1. Die Delegierten- und Jahresversammlung 1978 wird voraussichtlich am 15. November in der Aula des Gymnasiums Bern-Neufeld stattfinden. An der Jahresversammlung sollen in Kurzreferaten einige Möglichkeiten alternativer Unterrichtsformen (interdisziplinärer Unterricht, Blockunterricht, Projektstudien usw.) vorgestellt und diskutiert werden.
2. Die Kantonale Maturitätskommission (KMK) beabsichtigt, auf 1. April 1979 neue Interne Weisungen für die Durchführung der ordentlichen Maturitätsprüfungen zu erlassen, die namentlich Neuerungen in bezug auf die Notenfestlegung beinhalten. Obschon der BGV nicht in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen wurde, beschliesst der Vorstand, der KMK seine Bedenken wegen der Rekursanfälligkeit der neuen Regelung mitzuteilen.
3. Eine neue Verordnung für das Institut für Leibeserziehung und Sport der Universität Bern befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Obschon der BGV nicht begrüsst worden ist, beschliesst der Vorstand, eine Stellungnahme vorzubereiten. Es soll namentlich auf den Unterschied zwischen Sport als Angebot für die Studenten und der Ausbildung von Sportlehrern hingewiesen werden. In der Aufsichtskommission für die universitäre Sportlehrerausbildung sollten amtierende Lehrer der betroffenen Stufen vertreten sein.
4. Über die Weiterführung der Oberstufenreformen nach Frühjahr 1980 besprach sich die ED mit einer Delegation des BGV und einer solchen der KRK. Gegenwärtig beschafft sich die ED Entscheidungsgrundlagen im finanziellen, pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Bereich. Der BGV wird über das Ergebnis orientiert und versucht, bei der Entschliessung der ED frühzeitig Einfluss zu nehmen.

5. Der Vorstand liess sich über ein Gespräch orientieren, das zwischen dem Präsidenten des BGV und W. Berger, dem Leiter der Arbeitsgruppe Weiterbildung, stattgefunden hat. An der nächsten Sitzung dieser Arbeitsgruppe, in der über die künftige Arbeitsweise diskutiert werden soll, wird der BGV durch seinen Präsidenten vertreten sein.
6. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung von einem Brief des BLV an die ED Kenntnis, in dem sich dieser für die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse bei langdauernden Stellvertretungen einsetzt (Entschädigung, Kündigungsschutz, Folgen von Unfall oder Krankheit, Sozialzulage, Militärdienst).
7. Nächste Vorstandssitzung: Mittwoch, 16. August 1978.

Der Präsident des BGV: *Dr. P. Mürner*

Neue Arbeitshilfen des BLV

Soeben verliess eine weitere Arbeitshilfe des Lehrervereins die Druckerei! Am Thema *Wasser* zeigt Frau Käthi Röthlisberger, Wikartswil, wie an der mehrteiligen Unterschule der Heimatunterricht des dritten Schuljahres nach Lehrplan mit dem Realunterricht der vierten Klasse verbunden werden kann. Der Arbeitsplan fasst beide Klassen zu einer Abteilung zusammen. Er wird dadurch zu einer echten *Arbeitshilfe* für die Lehrerin oder den Lehrer an einer vierklassigen Unterstufe. Ein Lektionsbeispiel ergänzt den Arbeitsplan und macht damit sichtbar, wie die Kapitel des Planes in Unterrichtsgeschehen umgesetzt werden können.

Die Arbeitshilfen BLV wollen Anregung zu eigenen Versuchen, Anstoss zu neuen Ideen sein. Sie resultieren aus Erfahrungen in der Schulstube.

Wie können die Arbeitshilfen bezogen werden?

1. durch Abholen auf dem Sekretariat BLV, Brunn-
gasse 16, 2. Stock;
2. durch Voreinzahlung des entsprechenden Betrages
unter Angabe der gewünschten Blätter auf der Rückseite
des kleinen PC-Abschnittes.

Bernischer Lehrerverein, Sekretariat, Bern, PC 30-107,
Bern

Sammlung Unterstufe	Fr. 7.50
Sammlung Mittelstufe	Fr. 7.50
Sammlung Oberstufe	Fr. 7.50
fächerübergreifender Unterricht Oberstufe	Fr. 4.—

NEU

Wasser, Stoffplan 3./4. Schuljahr Fr. 3.—

Um die Kosten so tief als möglich zu halten, ist das Verfahren der Voreinzahlung gewählt worden; Sie ersparen sich hohe Porti und ersparen den Mitarbeitern auf dem Sekretariat zeitraubende Umtriebe. *Hans Perren*



Kontaktseminare Schule—Wirtschaft

In folgenden zwei «Kontaktbetrieben» sind noch einige Plätze offen:

- *Lenk im Simmental*, als Beispiel eines Ferien-, Sport- und Kurortes; 2. bis 6. Oktober 1978 (Kursort: Lenk)
- *Hallwag AG Bern*, als Beispiel eines breit orientierten grafischen Betriebes; 9. bis 13. Oktober 1978

Nähere Angaben sind bei der Anmeldestelle erhältlich.

Anmeldungen an: Kurssekretariat BLV, Postfach 3029,
3000 Bern 7.

Kursleiter für Fremdsprachen gesucht

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts sind neue Lernziele in der Diskussion und neue Lehrwerke in der Vorbereitung. Sie sollen in den kommenden Jahren in Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrern diskutiert und aufgearbeitet werden.

Zu diesem Zwecke sucht die Zentralstelle für Lehrerfortbildung

Kursleiter.

Arbeitsauftrag:

Leitung von Fortbildungskursen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts (vorwiegend Französisch, aber auch Italienisch, Englisch, evtl. Latein). Die Leiter werden ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend

- in methodischen Kursen und/oder
- in Kursen zur Förderung der Sprechfertigkeit eingesetzt.

Die zeitliche Beanspruchung wird individuell geregelt.

Anforderungen:

- Lehrerfahrungen im Fremdsprachenunterricht
- Bereitschaft zur Arbeit im Team
- Primarlehrer, Sekundarlehrer, Lehrer an Seminaren oder Gymnasien.

Wir bieten:

Gründliche Kursleitervorbereitung in Kaderkursen. Honorar oder Unterrichtsentlastung.

Die Zentralstelle für Lehrerfortbildung führt am Donnerstag, 24. August 1978, 17 Uhr, in Bern, altes Schulhaus Länggasse, Kurslokal, eine Orientierungsveranstaltung durch.

Anmeldungen richten Sie bitte bis spätestens Ende Juli 1978 an die *Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Sabli-
strasse 44, 3012 Bern.*



Herbstferienkurse

Selbsterfahrungsseminar (12.1.25)

Dr. Christian Haehlen, Bern; Bernhard Kummer, Bern.
Bönigen-Interlaken, Montag, 2. bis Freitag, 6. Oktober 1978, 5 Tage.

Gruppendidaktik (12.4.4)

Max Feigenwinter, Seminarlehrer, Sargans.

Melchsee-Frutt, Hotel Glogghuis, Montag, 2. Oktober bis Freitag, 6. Oktober 1978, 5 Tage.

Schulspiel (12.7.7)

Dr. Jean Racine, Mühledorf SO.

Schwenden/Diemtital, Gasthof Tiermatti, Montag, 2. Oktober bis Samstag, 7. Oktober 1978 mittags, 5 1/2 Tage.

Die Textinterpretation in der Vorbereitung des Deutschunterrichts (12.7.14)

Walter Berger, Gymnasiallehrer, Köniz.
Bern, Dienstag, 10. Oktober bis Freitag, 13. Oktober 1978.

Praktischer Kurs für Verhaltensbiologie (12.11.10)

Dr. Paul Ingold, Ethologische Station der Uni Bern und Mitarbeiter.

Ethologische Station, Hasli/Hinterkappelen, Montag, 9. Oktober bis Freitag, 13. Oktober 1978, 5 Tage.

Ferienkurs Musik (12.13.6)

Regula Leupold, Hasli; Fred Graber, Bremgarten; Fritz Indermühle, Schwarzenburg; Heinz Toggweiler, Thun.
Ort noch nicht bestimmt (Ferienheim), 9. bis 14. Oktober 1978.

Nähere Angaben zu diesen Kursen siehe Programmheft 12.

Anmeldungen bis 31. August 1978 an die *Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Sablistrasse 44, 3012 Bern*.

Kindergärtnerinnen-Verein des Kantons Bern

Aus dem Jahresbericht 1977/78

Der Kantonalvorstand des Kindergärtnerinnen-Vereins traf sich im vergangenen Vereinsjahr zu 6 ordentlichen Sitzungen.

Im Frühsommer beschäftigte uns vor allem das Problem der stellenlosen Kindergärtnerinnen. Frau Susanne Meier, durch den Kantonalvorstand bestimmt, führte ihren Auftrag zum Planen und Koordinieren von Teilzeitkindergärten weiter, und es ist erfreulich festzustellen, dass dank der Erziehungsdirektion und der zuständigen Schulinspektoren weitere Teilzeitkindergärten eröffnet werden konnten. Wieviel Arbeit, vor allem Ab- und Aufklärung dabei nötig sind, bis es so weit ist, kann nur erahnt werden. Jede Neueröffnung erfreut uns, wir möchten aber auch den jungen Kindergärtnerinnen danken, dass sie diese Arbeit und zum Teil grosse Strapazen auf sich nehmen. Der Regierungsrat hat am 22. März 1978 eine Reglementsänderung genehmigt für Kindergärten in besonderen Verhältnissen.

Weitere Angebote zur Überbrückung der Stellenlosigkeit: 2 Werkkurse von je 2 Wochen und 2 Kurse von ebenfalls 2 Wochen für Übungskindergärtnerinnen, im letzten Jahr Seminar Spiez und Seminar Biel; dieses Jahr sollen die Übungskindergärtnerinnen der Neuen Mädchenschule und des Städt. Seminars Marzili in den Genuss der Arbeitswochen kommen.

Im vergangenen Vereinsjahr konnten endlich die Thesen «Altersgemischte Gruppen» im Kindergarten verschickt werden mit einem orientierenden Begleitbrief an die Kommissionen. Damit die Schulinspektoren ebenfalls orientiert werden konnten, erhielten sie den Brief an die Kommissionen und das Arbeitsblatt zugestellt.

Eine Anfrage an die Erziehungsdirektion «Wo bleibt das Kindergartengesetz?» wurde umgehend beantwortet, und es wurde uns versichert, dass im Sommer 1978 die Vernehmlassung eingeleitet werden sollte. Der Zeitplan habe eine gewisse Verzögerung erfahren, dies ermöglichte aber, dass die Erfahrung mit den Pilot-Kindergärten miteinbezogen werden könnte. Wir wurden im

Zusammenhang mit der Primarlehrerreform darauf aufmerksam gemacht, dass der Kindergarten, d. h. die Querverbindung Kindergarten/Unterstufe, nicht erwähnt sei. An der Audienz vom 27. Februar 1978 vertrat Frau Irene Menting aus Thun unsere Forderung nach Mitarbeit, und wir hoffen, dass die Querverbindung Kindergarten/Schule zustandekommt.

Die Verbindung Kantonalvorstand-Regionalgruppen geschieht durch eine Vertreterin der Regionalgruppen im KV. Ich möchte den Vorständen der Regionalgruppen für ihre Arbeit namens des Kantonalvorstandes danken. Diese Arbeit ist das Wichtigste in unserem Verein, denn der direkte Kontakt mit den Mitgliedern ist unbedingt nötig. Die Kindergärtnerin darf nicht einer Isolierung verfallen.

Der Kantonalvorstand dankt ebenfalls den Fortbildungsbeauftragten für ihre Arbeit. Sie ist nicht immer leicht. Bedürfnisse wandeln sich, sie sind abhängig von Alter, örtlichen Verhältnissen, Wegstrecken. Aber das Kursangebot ist recht gross, und die Erziehungsdirektion subventioniert meistens unsere Eingaben, wofür wieder einmal der Dank der Kindergärtnerinnen ausgesprochen sei.

Im weiteren möchte ich auf die vorzügliche Arbeit der Projektgruppe unter der verdienstvollen Leitung von Frau Sibil Frank verweisen. Das nicht leichte Unternehmen gelang dank unermüdlichem Einsatz aller Mitarbeiterinnen. Auch hier an Frau Frank, welche leider aus dem Team austritt, ebenso an Frau Käthi Nuspliger, die auf den Herbst demissionierte, sei der Dank des Kantonalvorstandes gerichtet. Die Leitung der Projektgruppe übernimmt Frau Ruth Wyssmann, Biel.

Die Zusammenarbeit mit dem BLV ist eine sehr gute. Wir können zu vielen schul- oder kindergartenpolitischen Problemen Stellung beziehen, wir werden angehört und ernst genommen. Ich danke der Leitung des BLV für ihre Unterstützung bestens. Im weiteren danke ich allen, die in irgendeiner Form mithelfen, die Interessen und das Ansehen der Kindergärtnerin zu wahren und zu erweitern.

Herzlichen Dank schliesslich den Mitgliedern des Kantonalvorstandes für die positive Einstellung und das Mittragen, wie auch für die Geduld, die sie der hin und wieder recht aggressiven Präsidentin entgegenbringen.

Die Präsidentin: *Elisabeth Milt*

Sektion Thun-Land

*Kernkraftwerk Mühleberg/St. Petersinsel
Hauptversammlung 1978*

Gegen 90 Lehrkräfte und Angehörige trafen sich zur diesjährigen Hauptversammlung.

Der Morgen galt dem Besuch des Kernkraftwerkes Mühleberg.

In drei Gruppen wurden der Besucherpavillon, das Maschinenhaus und die Aussenanlagen vorgestellt und durch ausgewiesene Fachkräfte erläutert. Bei den gegenwärtigen Energiediskussionen trugen die Ausführungen sicher viel zu einer eigenen Meinungsbildung der Lehrerinnen und Lehrer bei.

Die Fahrt führte anschliessend durch das prachtvoll grünende Seeland nach Twann, wo im Restaurant Bären ein vorzügliches Mittagessen eingenommen wurde. – An der gut vorbereiteten Hauptversammlung hielt Präsident

Heinz Moesch Rückschau auf das verflossene Vereinsjahr: In 6 Vorstandssitzungen und 1 Sektionsversammlung wurden vorallem Struktur- und Fortbildungsfragen behandelt. Im Vorstand gab es etliche Mutationen: Für die austretenden H. Hari, U. Tschan, H. Grossniklaus und H. von Gunten werden P. Zurbuchen, T. Schönholzer, EP. Zeller und B. Güller Einsitz nehmen. Die Fortbildung übernimmt B. Niederhauser von CH. Ritschard.

Ehrungen und Finanzielles bildeten die weiteren Traktanden. Zum Abschluss forderte der Präsident die grosse Mehrheit der «schweigenden» Mitglieder zur aktiveren Mitarbeit auf. Auch für die Lehrerschaft gilt der alte Grundsatz: Wer sich nicht an der «Vereins»-Politik beteiligt, mit dem wird eben «Vereins»-Politik gemacht.

Unter dem blauen Sommerhimmel führte uns die MS Chasseral auf die St. Petersinsel, von wo aus die meisten Teilnehmer den staubigen Weg nach Erlach unter die Füsse nahmen.

Bei gemütlichem Plaudern und Gedankenaustausch ging der Tag sehr schnell zu Ende, und bald schon langte die Gesellschaft müde, aber sicher um ein schönes Erlebnis reicher zu Hause an.

H. Grossniklaus

Bernisches Historisches Museum

Bis 10. September 1978 dauert die Sonderausstellung *Geschenk des Nils*.

Die bemerkenswerte Schau von 400 altägyptischen Kunstwerken verschiedener Epochen und Fundorte aus Schweizer Besitz wurde organisiert vom Ägyptologischen Seminar der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bankverein.

Jeweils *Mittwoch um 18.30 Uhr* finden Führungen statt:

- | | |
|--------------|---------------------------------|
| 12. Juli | Fräulein Claudia Winkler, Basel |
| 26. Juli | Herr Günther Lapp, Basel |
| 9. August | Frau Elisabeth Stachelin, Basel |
| 23. August | Herr Felix Blocher, Basel |
| 30. August | Herr Edwald Loring, Basel |
| 6. September | Herr Günther Lapp, Basel |

L'Ecole bernoise

Stagiaires alémaniques dans un lycée français

1. Introduction

L'enseignement des langues doit offrir un contact permanent avec la vie, non pas qu'il se réduise à savoir par cœur quelques formules du langage quotidien, mais que l'étudiant, une fois les notions élémentaires acquises, apprenne à connaître la civilisation.

Comme il s'agit d'un contact entre des élèves de deux systèmes d'enseignement, le lecteur nous saura gré d'une information concise. Le baccalauréat français s'acquiert après une scolarité de douze ans, cinq en élémentaire, quatre au premier cycle secondaire (collège d'enseigne-

Diese und die darauffolgende Sonderausstellung (Bern 1750-1850) sind im Caesar- und Vinzenz-Saal zu sehen, sodass das ordentliche Ausstellungsgut dieser Räume vorübergehend entfernt werden musste.

Hygienetips und Baderegeln für die Sommerzeit

Überall wo viele Menschen, besonders im Wasserkontakt, zusammenkommen, ist es ratsam, eine gewisse Hygiene-sorgfalt zu beachten. Im Hinblick darauf, dass sich stehende und fliessende Naturgewässer nicht durch Beigabe von Pflegemitteln beeinflussen lassen, wird die Beachtung folgender Hygienetips empfohlen:

- Auf Bänken in Bädern und Saunas nur auf dem eigenen Handtuch sitzen.
- Badeanzug nicht mit fremden Badeanzügen zusammen schleudern.
- Keine fremden Badeanzüge oder Handtücher benutzen.
- Nicht im Badeanzug auf Velosatteln oder ähnlichen Trimmergeräten sitzen, wenn sie von mehreren Personen benutzt werden.
- Nach dem Baden unbedingt Fussprühdüsen benutzen und die Füsse besonders zwischen den Zehen gut abtrocknen.

Die sechs Baderegeln der Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft lauten:

Springe nie erhitzt ins Wasser! - Dein Körper braucht Anpasszeit.

Lass kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser! - Sie kennen keine Gefahren.

Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser! - Sie bieten keine Sicherheit.

Schwimme nie mit vollem oder ganz leerem Magen! - Warte nach üppigem Essen zwei Stunden.

Springe nicht in trübe oder unbekannte Gewässer! - Unbekanntes kann Gefahr bergen.

Schwimme lange Strecken nie allein! - Auch der besttrainierte Körper hat mal eine Schwäche. *FLP*

ment secondaire) et trois au lycée; il comporte, en général, sept disciplines dont quelques-unes jouissent d'un coefficient élevé (2, 3 voire 4) et se diversifie en plusieurs «séries»; il peut être obtenu, dans une variante, sans examen de mathématiques ou avec une seule langue étrangère à un niveau assez modeste. Plus du 26% de la classe d'âge réussit le baccalauréat, en règle générale vers 17 à 18 ans.

En dépit d'une démocratisation complète et d'une grande décentralisation des collèges, les lycées suisses (appelés «gymnases») ne comptent que le 10% de la classe d'âge dans l'Etat de Berne. Ils comportent cinq séries et imposent onze disciplines, dont au moins trois langues, des sciences exactes (mathématiques, physique) et naturelles intensives. Vers 19 ou 20 ans, le 9% de la classe d'âge

obtient la «maturité» après 12½ années d'études de 39 semaines chacune. Le niveau des langues étrangères est particulièrement élevé, vu la proximité d'autres civilisations.

2. La préparation à longue échéance

Etendue à quatre années, cette préparation fait partie du programme ordinaire, encore qu'elle varie d'une classe à l'autre, au gré des circonstances. En voici quelques aspects:

Trente-cinq *comptes rendus*, d'abord de deux minutes, ensuite de cinq à six, sont imposés à chacun, soit après une brève préparation (récits, descriptions), soit à la suite de lectures personnelles à domicile (cinq livres, du 17^e au 20^e siècle, dont un à deux non littéraires). L'étudiant rédige un texte, mais il parle sans note et répond aux questions éventuelles.

Parmi ces exposés, mentionnons en particulier la contraction et le résumé d'*articles* de tous genres, au début de brèves coupures bilingues, puis de textes de 500 mots lors de la présentation des journaux de Suisse romande, de France, de Belgique et du Canada, enfin des articles plus longs, par exemple ceux de la «Documentation française», de diverses revues (même économiques et politiques), de l'«Express»¹ et du «Monde»².

Les *entretiens* avec la participation de tous exigent d'abord une préparation du thème à discuter, afin que chacun en connaisse le vocabulaire particulier et les idées principales³. Ils commencent par les questions posées aux condisciples lors de leurs comptes rendus oraux, aux orateurs venus de l'extérieur. Nos classes reçoivent deux à trois fois par année une personnalité (homme politique fédéral, cantonal ou communal; économiste; professeur; journaliste, etc.) qui présente son sujet en un quart d'heure, puis répond aux nombreuses questions. Une fois par mois, une leçon est consacrée à un *problème actuel*, préparé à domicile grâce à des articles photocopiés sur une seule feuille, par exemple le problème de la nouvelle Constitution, des élections législatives françaises, le référendum sur l'interruption de la grossesse. Dès qu'ils ont acquis une bonne technique (prise de notes, choix des mots-clés préparant une intervention orale), les étudiants alémaniques sont à même de comprendre des conférences faites à des francophones, par exemple de l'Association d'histoire et de science politique, à Berne, et de participer aux débats.

3. L'organisation du stage et sa préparation immédiate

Aussitôt que l'accord de principe s'est fait avec les étudiants, leurs parents et la direction de l'établissement, il faut obtenir l'autorisation du proviseur du lycée et de l'inspecteur d'Académie, car nos étudiants seront des «auditeurs libres» qui ne doivent en aucun cas perturber ni retarder l'enseignement.

Le groupe (environ une dizaine d'élèves) répète alors ses connaissances sur la Suisse et la France (autorités politiques, aspects sociaux, histoire, sites à visiter), le tout étant résumé en tableaux pratiques⁴. Parfois, il est possible de faire encore une lecture se rapportant à la région choisie, mais la préparation des visites (et des pièces de théâtre que nous verrons) passe en priorité. Les stagiaires alémaniques devront présenter quelques aspects de la Suisse en français; souvent, ils sont mieux informés sur la France (organisation politique et administrative) que certains lycéens. Il va sans dire que les stagiaires se conduisent de manière impeccable, car ils se sentent délégués de leur famille et du gymnase.

Le programme des semaines d'études

Nos étudiants logent si possible à l'internat du lycée et y prennent une partie des repas. Ils sont répartis par groupes de deux ou trois dans les *Premières* et *Terminales* des séries A (langues), B (économie), C (mathématiques/physique) et D (sciences naturelles) et y suivent toutes les leçons durant une semaine. Inutile de dire que des amitiés se forment immédiatement entre lycéens et stagiaires; elles aboutissent à des invitations dans les familles, en France et plus tard en Suisse.

Les *visites* extra-scolaires varient selon la région. A Paris, nous avons visité les musées et les monuments principaux, entendu un récital d'orgue à Notre-Dame et vu trois pièces de théâtre: Harold et Maude, de M. Duras; Le Tartuffe, de Molière; Othello (en français) de Shakespeare. Dans le Comté de Nice, nous avons admiré les sites les plus intéressants et les grands musées (Chagal et Cimiez à Nice, Maeght à Vence, etc.). Même les exercices physiques étaient appréciés, tels la natation en mer, les parties de handball et de football, des randonnées à pied.

Sept jours de stage (décompte fait du voyage) comportent 25 à 30 leçons au lycée, 35 heures de visites en classe ou par groupes. Les frais s'élèvent à environ 38 francs par jour dans la région parisienne et à 25 francs en province, tout compris, sauf le pique-nique dans le train. Le gymnase accorde un subside à chacun et une subvention supplémentaire à ceux qui la demandent, de sorte que des élèves économes ne dépensent pas plus que s'ils étaient restés dans leur famille.

Les résultats

Chacun rédige un *rapport* de stage dans lequel il consigne, après chaque leçon, les matières traitées et la méthode utilisée; il ajoute des remarques sur les visites et excursions, des documents divers tels que textes d'enseignement, photos, etc. Ce rapport circule parmi les membres de la famille et de la parenté.

L'aisance dans l'*expression orale* et le contact avec des francophones en sont améliorés dès la fin de la première demi-journée⁵. Certes la correction de la langue ne change guère dans les conversations familières, mais l'assurance acquise invitera les étudiants à retourner en France, souvent aux prochaines vacances; elle se manifeste aussi dans les rédactions de tous genres. Quant aux différences des systèmes scolaires, nos élèves les constatent sans surprise, sachant bien qu'il faut accepter une situation donnée.

Conclusion

L'essentiel de l'enseignement se réalise en classe, dans un effort quotidien et permanent. Tout le reste, les semaines d'études, les excursions, les conférences, les visites, si instructives soient-elles, constituent un apport indispensable qui place l'école dans son milieu social et lui permet d'adapter ses méthodes et les matières enseignées aux besoins actuels. Lorsque l'enseignement parfois abstrait et très scientifique se prolonge dans les expériences personnelles en plein milieu francophone, il y trouve ce contact «avec les choses» que Rousseau a réclamé pour toute éducation.

L. Burgener

Références

- ¹ Giroud F. et Servan-Schreiber J.-J. dans l'«Express», articles, Paris, Didier, 1977, 278 p.

² Coppolani R. Gardair J.-M.: *La France de 1945 à 1976 à travers un choix d'articles du «Monde»*, Paris, Hatier, 1976, 255 p.

³ Les entretiens sont particulièrement animés lors de la discussion finale d'une œuvre lue en commun; pour la même classe: trois titres du 17^e, trois du 18^e, quatre du 19^e, cinq du 20^e siècle, trois à quatre de ces titres étant non littéraires (philosophie, économie, histoire, etc.); ou après l'étude de

textes provocants, par exemple *Textes scientifiques*, Berne, Francke, vol. 82, 1963, 32 p.

⁴ Michaud G.: *Guide France*, Paris, Hachette, 1964, 287 p. et d'autres ouvrages du même genre, sur la Suisse et la France.

⁵ Les stagiaires ont acquis une telle expérience qu'ils suivent sans peine les conférences universitaires à l'Association d'histoire et de science politique, à Berne, ou un séminaire de l'Association des professeurs de français.

Mitteilungen des Sekretariates

Das Problem

Obschon wir jetzt eine günstige finanzielle Regelung haben, entstehen hier und da Schwierigkeiten mit dem

Wiedereintritt in die BLVK

nach Urlauben oder Unterbruch der Lehrtätigkeit. Wer im Lehrberuf weiterstudiert, sollte die Möglichkeit in Art. 5 der Statuten der Bernischen Lehrerversicherungskasse nützen und eingestelltes Mitglied der Kasse bleiben, weil so sein Versicherungsschutz während längstens acht Jahren ohne weitere Beitragsleistung erhalten bleibt und keinerlei Wiedereintrittsprobleme entstehen.

Während eines unbezahltenurlaubes ohne Weiterstudium kann ein Mitglied aufgrund von Art. 6 BLVK versichert bleiben, wenn es die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge bezahlt. Verzichtet es auf den Versicherungsschutz und tritt dann ein Versicherungsfall ein, wird es wie ein Austretendes behandelt, das heisst, dass kein Rentenanspruch besteht und z. B. bloss die eigenen Beiträge ohne Zinsen ausbezahlt werden.

Wenn ein ausgetretenes Mitglied wieder in die Kasse eintritt, so muss es gemäss Art. 22 BLVK die beim Austritt erhaltene Abgangsentschädigung samt Zins und Zinseszins wieder einzahlen und eventuelle Verdiensterhöhungsbeiträge entrichten. Dafür werden ihm die früheren Versicherungsjahre angerechnet und hat es eventuell Anspruch auf höhere Versicherungsleistungen. Es ist unklug, ohne Not die Abgangsentschädigung aufzubrauchen und beim Wiedereintritt mit leeren Händen dazustehen.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunnengasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Communications du Secrétariat

Le problème

Bien que nous ayons une réglementation favorable, on voit apparaître de temps en temps des difficultés en cas de

réadmission dans la CACEB

après un congé ou après une interruption de l'activité d'enseignant.

Celui qui entreprend des études complémentaires pour l'enseignement devrait utiliser la possibilité offerte par l'article 5 des statuts de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois et rester membre bénéficiant d'un temps de suspension. Dans ce cas, sa protection d'assuré peut être maintenue pendant un maximum de huit ans sans qu'il ne soit astreint aux cotisations. Il n'y a alors aucun problème à la réadmission.

Lors d'un congé non rémunéré et qui n'est pas destiné à la poursuite des études, un membre peut continuer à être assuré conformément à l'article 6 de la CACEB, s'il paye ses propres cotisations et celles de l'employeur. S'il renonce à l'assurance et qu'un cas d'assurance se produit, il sera traité comme membre sortant de la Caisse, c'est-à-dire qu'il n'a pas droit aux rentes. La Caisse lui remboursera ses propres cotisations sans intérêts.

En cas de réadmission dans la Caisse, le membre doit restituer, conformément à l'article 22 de la CACEB, avec les intérêts composés, l'indemnité de sortie qui lui a été versée lors de sa démission et éventuellement les rachats. En contrepartie, ses années d'assurance de la période précédente lui seront comptées et il aura droit éventuellement à des prestations d'assurance plus importantes. C'est une bêtise d'employer sans raison suffisante son indemnité de sortie et, lors d'une réadmission, se retrouver les mains vides.

Secrétariat SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Paul Simon*

Rédaction pour la partie française: Paul Simon, rue des Sommètres 15, 2726 Saignelégier, téléphone 039 51 17 74.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunnengasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Bern.